

**Donnerstag, 9. November 2006**

## MEDIENMITTEILUNG

### **Das Kantonsspital trennt sich von seinem Chefapotheker**

**An seiner Sitzung vom 6. November 2006 hat der Verwaltungsrat des Kantonsspitals beschlossen, sich von seinem Chefapotheker zu trennen, der im Juli 2006 von seinem Amt suspendiert worden war. Gegen ihn lief eine verwaltungsinterne Untersuchung über die Verwendung eines Kontokorrents, von dem die Buchhaltungsdienste des Kantonsspitals nichts wussten.**

Für den Verwaltungsrat des Kantonsspitals stellt das Verheimlichen eines Kontos und die Annahme von Fonds, die von Zulieferern des Kantonsspitals stammen und zu regelwidrigen Zwecken verwendet werden, einen schweren Verstoss gegen die Treuepflicht eines Dienstchefs dar. Der Verantwortliche der Apotheke des Kantonsspitals hat sich nicht an die beim Staat Freiburg geltenden Vorschriften gehalten, namentlich an die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und des spitalinternen Reglements über die Fonds von Kliniken und Diensten. Der endgültige Entscheid, sich vom Chefapotheker zu trennen, fiel erst, nachdem dieser Gelegenheit erhalten hatte, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

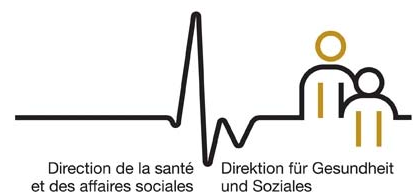
Die verwaltungsinterne Untersuchung gegen den Chefapotheker wurde im Mai 2006 eröffnet. Im April 2006 hatte die Direktion des Kantonsspitals die Kopie eines Briefs erhalten, der an den Chefapotheker gerichtet war und worin verschiedene Überweisungen einer Firma auf ein der Spitalbuchhaltung unbekanntes Konto erwähnt wurden. Eine Kontrolle des Finanzinspektorats bestätigte, dass dieses Konto seit 1998 durch externe Lieferfirmen mit einem Gesamtbetrag von 164'000.- Franken gespeist worden war. Die verwaltungsinterne Untersuchung ergab, dass diese Fonds zum grossen Teil für den Apothekendienst verwendet wurden, zum Beispiel für die Zahlung nicht zustehender Entschädigungen. Im Juli 2006 beschloss der Verwaltungsrat angesichts des erheblichen Tatbestands, den Chefapotheker von seinem Amt zu suspendieren.

Der Verwaltungsrat erinnert daran, dass die Verwendung von Fonds, die von externen Lieferfirmen stammen, streng reglementiert ist, um eine maximale Transparenz sicherzustellen und jede Korruptionsgefahr auszuschliessen. In jedem Fall müssen die Konten in der Bilanz erscheinen, und die Verwendung solcher Fonds muss mit der Spitalleitung besprochen werden.

### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**Direktion für Gesundheit und Soziales  
Frau Staatsrätin Ruth Lüthi, Präsidentin des Verwaltungsrats  
des Kantonsspitals, Tel. 026 305 29 04 (10.00-10.45 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,  
Wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



**Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>**